

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/127

Federführung: Bauamt	Datum: 13.07.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.07.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.2 Sitzung des Stadtrates am 27.07.2023

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung einer Garage an das Bestandsgebäude an der Grünewaldstraße 5 (BV-Nr. 2023/0035)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 873/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Grünewaldstraße 5, soll eine Garage an das Bestandsgebäude errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Gem. Nr. 9 b) des Bebauungsplanes ist als Dachform mit festgesetzter Firstrichtung bei Nebengebäuden Satteldächer mit einer Dachneigung von 18° - 23° vorgeschrieben. Die Dachneigung der Nebengebäude muss der Dachneigung der Hauptgebäude entsprechen. Bei allen anderen Haupt- und Nebengebäuden ist ein Flachdach mit 0° - 3° festgesetzt.

Auf dem Grundstück setzt der Bebauungsplan keine Firstrichtung fest. Aus diesem Grund ist ein Flachdach mit einer Dachneigung von 0° - 3° festgesetzt.

Die Garage soll mit einem Satteldach errichtet werden. Die Dachneigung beträgt 16°.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.**

